



Leitfaden

für die pädagogische Mitarbeit im Bildungsbüro
eines Regionalen Bildungsnetzwerks





Erarbeitet durch

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestellen Regionale
Bildungsnetzwerke in den Bezirksregierungen des Landes NRW

Herausgeber

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Telefon 0221/147-0
Fax 0221/147-3185
poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de

4. Auflage, September 2021

Herstellung und Druck

Herstellung: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der BRK
Druck: Druckerei der BRK



Inhalt

	Vorwort	5
1.	Grundzüge der staatlich-kommunalen Zusammenarbeit	7
2.	Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiterin / des pädagogischen Mitarbeiters bezogen auf die Steuerungs- und Arbeitsstrukturen in Regionalen Bildungsnetzwerken (RBN)	8
2.1	Das Regionale Bildungsbüro (RBB)	8
2.2	Die Bildungskonferenz	10
2.3	Der Lenkungskreis	10
3.	Die Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht (Bezirks- und Regionalkoordination)	11
4.	Der Arbeitsplatz der pädagogischen Mitarbeiterin/des pädagogischen Mitarbeiters	12
5.	Das Regionale Bildungsnetzwerk und weitere (Bundes- und Landes-) Initiativen	13
6.	Weitere Informationen	14

Vorwort

Sie haben sich als Lehrkraft für eine besondere Aufgabe entschieden: Als pädagogische Mitarbeiterin/pädagogischer Mitarbeiter arbeiten Sie an der Weiterentwicklung des Regionalen Bildungsnetzwerks mit schulischen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern. Ihnen gemeinsam ist das Ziel, die Bildung in der Region für alle zu verbessern.

Der vorliegende Leitfaden stellt Ihnen Ihre besondere Rolle vor und beantwortet erste Fragen, die möglicherweise auftreten könnten. In den Kästchen am Ende einiger Kapitel finden Sie Hinweise darüber, wie Sie sich über die Besonderheiten in Ihrem Netzwerk informieren können.

Ein Regionales Bildungsnetzwerk berücksichtigt die lokalen und kommunalen Besonderheiten, die Chancen und Herausforderungen einer Region. Entsprechend ist die beste Expertise in den Bildungsbüros und Lenkungskreisen – bei den Menschen vor Ort, die Ihnen helfend zur Seite stehen werden.

Natürlich stehen wir, die Bezirkskordinatorin und die pädagogischen Mitarbeiterinnen in der Servicestelle RBN, ebenfalls gerne als Ansprechpersonen zur Verfügung. Für Ihre neue Aufgabe wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Ihre

Claudia Rudel, Bezirkskordinatorin
Katja Singer und Daniela Schulte, Servicestelle RBN



Bezirkskordinatorin

Claudia Rudel
claudia.rudel@brk.nrw.de
Telefon 0221/147-2647



Servicestelle

Katja Singer
katja.singer@brk.nrw.de
Telefon 0221/147-4606



Servicestelle

Daniela Schulte
daniela.schulte@brk.nrw.de
Telefon 0221/147-3386

1. Grundzüge der staatlich-kommunalen Zusammenarbeit

Im Schulbereich wird unterschieden zwischen den innerschulischen Angelegenheiten in der Verantwortung des Landes und den außerschulischen Angelegenheiten, die in der Verantwortung des (kommunalen) Schulträgers liegen.

Statt sich grundsätzlich an der Aufhebung dieser Trennung abzuarbeiten, verabreden in NRW Land und Kommune freiwillig, in welchen Handlungsfeldern sie gemeinsam und auf Augenhöhe entscheiden und handeln wollen und regeln die Absprachen in einer langfristig angelegten Kooperationsvereinbarung.

Nur was im Konsens vereinbart ist, gilt für die Zusammenarbeit, in der Übereinkunft nicht definierte Aufgaben verbleiben in der bisherigen Zuständigkeit. Dieses am Kontraktmanagement orientierte Vorgehen schützt vor nicht legitimierten Einflussnahmen.

2. Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiterin / des pädagogischen Mitarbeiters bezogen auf die Steuerungs- und Arbeitsstrukturen in Regionalen Bildungsnetzwerken (RBN)

Zur Gestaltung einer kommunalen bzw. regionalen Bildungslandschaft werden gemeinsame Strukturen der Zusammenarbeit aller wichtigen Bildungsakteure vor Ort benötigt, die das Prinzip der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft abbilden. In den Regionalen Bildungsnetzwerken (RBN) in NRW werden diese Steuerungs- und Arbeitsstrukturen auf drei Ebenen verwirklicht: dem Regionalen Bildungsbüro (RBB), dem Lenkungskreis und der Regionalen Bildungskonferenz. Die Arbeit im Regionalen Bildungsbüro bewegt sich auf diesen Ebenen.

2.1 Das Regionale Bildungsbüro (RBB)

Das RBB ist die operative Einheit des RBN. Es ist innerhalb der Stadt- oder Kreisverwaltung angesiedelt. Zu welchem Amt ein RBB gehört oder ob es ein eigenes Sachgebiet bzw. eine Stabstelle ist, ist nicht festgelegt und von Region zu Region unterschiedlich.

Als kommunale Einrichtung unterliegt das RBB einer Reihe von Regularien (z. B. bei der Verwendung von Geldern) und Abläufen einer öffentlichen Verwaltung (z. B. Beteiligung von Ausschüssen, klare Hierarchien), die für Lehrkräfte ungewohnt sind. Die dahinter liegende Kultur erschließt sich erst nach und nach.

Ein RBB wird in der Regel von einer Fachkraft der Kommune¹ geleitet. Im RBB bilden die verwaltungsfachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune zusammen mit den Lehrkräften des Landes NRW ein Team.

Die Stelle der Landesmitarbeiterin/des Landesmitarbeiters kann – je nach RBB – auch von zwei Personen im Umfang von jeweils einer halben Stelle besetzt werden. In einigen Bildungsbüros kann es zusätzliches Personal z.B. durch die Ansiedlung von weiteren Landesprogrammen (s. Kapitel 5) oder durch die Unterstützung von kommunaler Seite gegeben.

Die Aufgaben sind aufgrund der Struktur der jeweiligen RBN und der Handlungsfelder vielfältig. Das RBB ist Dienstleistungsstelle, Organisationsplattform, Vermittlungs-, Beratungs- und Koordinierungsinstanz sowie Ansprechpartner für viele Fragen der Bildungsentwicklung in der Region.

Aufgaben des RBB sind unter anderem:

- Erstellung von Konzepten, Vorlagen, Handreichungen und Dokumentationen
- Koordination von Projekten
- Organisation, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Netzwerktreffen, Dienstbesprechungen, Fachtagen o.ä.
- Ansprache von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Bildungsentwicklung in der Region
- Recherche im Rahmen der Handlungsfelder (Daten erheben, analysieren und informieren)
- Evaluation und Qualitätsentwicklung in den Arbeitsfeldern des Regionalen Bildungsbüros

¹ Der Begriff Kommune ist in diesem Text synonym zu Kreis bzw. kreisfreier Stadt zu verstehen.

Zur Arbeit im RBB-Team gehört auch die Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen in Bezug auf Zielentwicklung, Monitoring und Evaluation im Rahmen der Handlungsfelder des RBN. Auch mit dem Kompetenzteam stimmt das RBB sich bei Bedarf ab, wenn es um gegenseitige Information und die Abstimmung von Aufgabenfeldern in Bezug auf Fortbildungsangebote geht.

Wichtig für den Erfolg eines Bildungsnetzwerks ist, dass die Bürgerinnen und Bürger über das Netzwerk selbst und seine Angebote gut informiert sind. Öffentlichkeitsarbeit ist daher eine zentrale Aufgabe des RBB. Die Wege sind dabei vielfältig: Flyer, Plakate, Zeitungsartikel, Newsletter und Internetauftritte.

Die Regionalen Bildungsnetzwerke präsentieren sich auf der Internetseite

■ <http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/>

Die Pflege der Daten für die jeweilige RBN-Seite ist Aufgabe der RBBs.

Checkliste – Was man wissen sollte:

- Welche Handlungsschwerpunkte besetzt das Regionale Bildungsbüro und welche Personen bearbeiten sie?
- Welche Regularien müssen beachtet werden?
- Welche Gremien, Arbeitsgruppen und Netzwerke existieren und welche Ziele werden von ihnen verfolgt? Wer sind Ansprechpersonen, wer nimmt teil? Wer organisiert die Treffen und bearbeitet die Vor- und Nachbereitung? Welche Unterstützung, in welchem Umfang (Planung und Organisation, Teilnahme, ...) ist durch die jeweilige Mitarbeiterin/den jeweiligen Mitarbeiter im Regionalen Bildungsnetzwerk geplant?
- Welche anderen Stellen arbeiten an ähnlichen Themen? Wo gilt es Schnittstellen abzustimmen und Doppelstrukturen zu vermeiden? Welche anderen Arbeitskontakte gibt es ggf. noch darüber hinaus?
- Welche Kommunikations- und Informationsstrukturen sind aufgebaut? Wie wird informiert (Newsletter, Internetauftritt, Treffen)? Welche Aufgaben werden von welcher Mitarbeiterin/welchem Mitarbeiter im Regionalen Bildungsnetzwerk in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Aktualisierung) übernommen?
- In welchen Gremien wird informiert? Wer übernimmt diese Aufgabe?
- Welcher Kontakt zur Medienberatung NRW besteht, um den Internetauftritt des Regionalen Bildungsnetzwerks regelmäßig zu aktualisieren?
- Welche Wege der Öffentlichkeitsarbeit (Pressesprecherin/Pressesprecher, Medien) nutzt das Regionale Bildungsnetzwerks, um seine Medien auf dem aktuellen Stand zu halten? Welche Gepflogenheiten des Hauses (Pressestelle) müssen dabei beachtet werden? Wann muss die Schulaufsicht miteinbezogen werden?

2.2 Die Bildungskonferenz

Die – in der Regel – jährlich stattfindende Bildungskonferenz wird von Lenkungskreis und RBB vorbereitet. Während der Lenkungskreis vor allem die Inhalte in den Blick nimmt, ist das RBB – in Abstimmung mit dem Lenkungskreis – für die Organisation verantwortlich. Zur Planung und Vorbereitung dieser Veranstaltung gehören z. B. die Einladungen, die Raum- und Medienorganisation, die Umsetzung der Ablaufplanung und die Abstimmung mit den Beteiligten. Im Rahmen der Nachbereitung werden die Bildungskonferenzen dokumentiert und ausgewertet sowie die Empfehlungen für die Weiterarbeit für den Lenkungskreis vorbereitet.

Checkliste – Was man wissen sollte:

- Was waren die Ziele der bisherigen Bildungskonferenzen?
Wie waren diese Veranstaltungen organisiert?
Welchen Teilnehmerkreis hatten sie?
Welche Rückmeldungen gab es von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern?
Welche Empfehlungen wurden ausgesprochen und welche Aufträge wurden vom Lenkungskreis für das Regionale Bildungsbüro formuliert?
Welche Evaluationsmethode wurde angewandt?
- Welche Rolle haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalen Bildungsnetzwerks und welche Aufgaben übernehmen sie?

2.3 Der Lenkungskreis

Der Lenkungskreis ist der strategische Kern der staatlich-kommunalen Zusammenarbeit. Hier werden zwischen der Vertretung von Land und Kommune sowie weiteren ausgewählten Bildungsakteuren Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion vorbereitet. Es werden Ziele und Arbeitsplanungen in den festgelegten Handlungsfeldern vereinbart und Arbeitsaufträge an das RBB zur praktischen Umsetzung formuliert. Entscheidungen des Lenkungskreises werden im Konsens getroffen. Gäste können anlass- und themenbezogen in beratender Funktion eingeladen werden. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung von Lenkungskreissitzungen sind in der Regel Aufgaben des RBB.

Checkliste – Was man wissen sollte:

- Welche Struktur bzw. Geschäftsordnung hat der regionale Lenkungskreis/das regionale Leitungsteam?
Wer leitet den Lenkungskreis/das Leitungsteam?
Wer ist Mitglied der Lenkungskreissitzungen/der Leitungsteamsitzungen?
In welchen Abständen finden die Sitzungen statt?
Wer erstellt die Tagesordnung und die Protokolle für die Sitzungen?
- Wer berichtet in der Lenkungskreissitzung/der Leitungsteamsitzung über die aktuellen Entwicklungen in den Handlungsfeldern des Regionalen Bildungsnetzwerks?
Nehmen an der Lenkungskreissitzung/der Leitungsteamsitzung Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Regionalen Bildungsbüros als Gäste teil?

3. Die Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht (Bezirks- und Regionalkoordination)

Die pädagogische Mitarbeiterin/der pädagogische Mitarbeiter gehört zum Team des RBB. Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Landesmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist außerdem die zuständige Schulaufsicht im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerks. In der Bezirksregierung bilden die Bezirkskoordination und die Servicestelle Regionale Bildungsnetzwerke die Schnittstelle zwischen den RBN, der Bezirksregierung und dem MSB.

Im Lenkungskreis der RBN wird jeweils eine Vertretung der oberen Schulaufsicht und eine Vertretung der unteren Schulaufsicht von der Leitung der Schulabteilung der Bezirksregierung als Regionalkoordinatorin/Regionalkoordinator benannt, um die Schnittstelle zu den Schulen und der Schulaufsicht in der Region zu bilden. Die untere und obere Schulaufsicht bilden ein Tandem und kooperieren mit den kommunalen Partnern auf Augenhöhe.

Aufgabe der Regionalkoordinatorin/des Regionalkoordinators als Vertretung des Landes ist es u. a., bei der Steuerung der Netzwerkarbeit die Belange der Schulen und bildungspolitischen Zusammenhänge im Blick zu haben. Sie begleiten die Themenfindung und Gestaltung der Bildungskonferenz und sind selbst Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Anliegen aus den Gremien des RBN in die Schulen zu tragen und umgekehrt ist eine wichtige Funktion der Schulaufsicht und der Regionalkoordination.

Bei Veröffentlichungen des RBB, die schulfachliche Inhalte tangieren, ist die Schulaufsicht mit einzubeziehen.

Die notwendige Rückkopplung mit Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Schulformen erfolgt im Rahmen festgelegter Strukturen und darüber hinaus themen- oder anlassbezogen.

Sowohl obere als auch untere Schulaufsicht sind für die Landesmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Ansprechpersonen und stehen Ihnen neben der Servicestelle RBN bei der Bezirksregierung Köln beratend zur Seite.

Um Arbeitsabläufe praktikabel zu machen, trifft die Bildungsbüroleitung Entscheidungen, die in einem konkreten Zusammenhang mit der Tätigkeit im RBB stehen. Wenn eine Entscheidung auch bei der Stammbehörde/Schule Konsequenzen hat, ist das Einvernehmen beider Dienststellen herzustellen.

Checkliste – Was man wissen sollte:

- Wie erfolgt die Abstimmung zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regionalen Bildungsbüros und der Regionalkoordination bzw. der zuständigen Schulaufsicht?
- Gibt es regelmäßige Gesprächstermine?
Wie erfolgt der Informationsaustausch über die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Regionalen Bildungsbüro?

4. Der Arbeitsplatz der pädagogischen Mitarbeiterin / des pädagogischen Mitarbeiters

Die pädagogische Mitarbeiterin/der pädagogische Mitarbeiter ist im Auftrag des Landes im RBB tätig. Als Lehrkraft bringt sie/er die fachliche Expertise über das System Schule (Innensicht) in die Arbeit des RBB-Teams ein. Außerdem bildet sie/er die Schnittstelle des in der kommunalen Verwaltungsstruktur verankerten RBB zu den Schulen und zur Schulaufsicht. Der Arbeitsplatz im RBB ist eingebettet in eine hierarchisch organisierte Kreis- oder Stadtverwaltung, die über klar definierte Arbeitsabläufe und Dienstwege strukturiert ist. Häufig ist die Leiterin/der Leiter des RBB gleichzeitig auch die Leitung eines Amtes beziehungsweise einer Abteilungs- oder Facheinheit (z. B. Fachbereich Schule und Jugend oder Amt für Schule, Bildung und Sport) oder einer Stabstelle innerhalb der Verwaltung. Sie/er ist unmittelbare Dienstvorgesetzte/unmittelbarer Dienstvorgesetzter der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im RBB.

Für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten weiterhin die dienstrechtlichen Regelungen des Landes NRW. Das bedeutet, dass die abgebende Dienststelle nach wie vor grundsätzlich für die beamtenrechtlichen Angelegenheiten zuständig ist. Dies gilt insbesondere für Entscheidungen, die die Rechtsstellung als Beamtin/Beamter betreffen.

Bezogen auf die Arbeitsinhalte des RBN bzw. die konkreten Aufgaben des RBB ist die Leitung des RBB weisungsbefugt.

Fragen zum Dienst- und Arbeitsrecht, zu Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen, Dienstreisen und anderen dienstrechtlichen Belangen werden von der zuständigen Bezirksregierung beantwortet.

Checkliste – Was man wissen sollte:

- Wo ist das aktuelle Organigramm der Verwaltung zu finden?
- Welcher Dienstweg ist einzuhalten? Wie werden Vorgänge bearbeitet?
Wer entscheidet und unterschreibt was?
Mit welchen Ämtern/Ressorts arbeitet das Regionale Bildungsnetzwerk zusammen?
Wer hat welche Anwesenheitszeiten? Welche regelmäßigen Termine gibt es?
Wer berichtet wem? Wer vertritt wen?
- Welche Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Vernetzungsstrukturen zu anderen Einrichtungen wie dem Jugendamt, Gesundheitsamt, der Schulpsychologie usw. bestehen?

Wie in jeder neuen Tätigkeit außerhalb der Schule tauchen Fragen beispielsweise zu folgenden Bereichen bzw. Aspekten auf: Internetzugang, Kalenderfreischaltung, Druckerei, Raumbuchungen, Kernarbeitszeit und Pausenregelung, Jobticket, Visitenkarten, Postverteiler, Briefkopf, Unterschrift, Materialbeschaffung, Passwörter, Formulare und Logo, Ablagesysteme, Fachliteratur im Haus, Schlüssel, Hausmeister, EDV, Besprechungsräume,

Die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen vor Ort helfen sicher gerne!

5. Das Regionale Bildungsnetzwerk und weitere (Bundes- und Landes-) Initiativen

Neben den RBN gibt es in NRW eine Reihe weiterer Initiativen und Programme des Landes, des Bundes und zivilgesellschaftlicher Partner, die im kommunalen Raum, also auf der Ebene der jeweiligen Bildungsregionen, koordinierte und themenbezogene Bildungsaktivitäten entwickeln und aufbauen. Dazu zählen insbesondere die kommunalen Koordinierungsstellen in der Landesinitiative Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) sowie die Kommunalen Integrationszentren (KI).

Zdi steht für die Initiative Zukunft durch Innovation. Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung wird die Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW gefördert, die Kommunen in NRW bei der Weiterentwicklung ihres kommunalen Bildungsmanagements unterstützt. Hinzu kommen ebenfalls zum Teil von Stiftungen unterstützte regional begrenzte Programme und Initiativen.

Im Zusammenhang mit all diesen auf Bildungsregionen bezogenen Programmen und Initiativen sind der Abbau von Doppelstrukturen und die Bündelung von Ressourcen immer wieder eine Herausforderung für alle im kommunalen Raum agierenden Akteure. Eine Kultur der Zusammenarbeit ist auf kommunaler bzw. regionaler Ebene wichtig für den Erfolg des gemeinsamen Handelns.

Die Strukturen der Zusammenarbeit sind allerdings von Region zu Region unterschiedlich. Je nach Organisationsstruktur innerhalb der Kommune können die operativen Einheiten der Landesprogramme und -initiativen (z. B. bei KAoA die kommunale Koordinierung) Teil der Struktur des RBN sein, vom Lenkungskreis gesteuert und im RBB umgesetzt werden.

Unabhängig vom konkreten Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterin/des pädagogischen Mitarbeiters im RBB kann das Wissen über die jeweiligen Zielsetzungen der anderen Landesprogramme, vor allem aber über die Arbeitsinhalte und Umsetzungsstrukturen vor Ort, für die eigene Arbeit im Team des RBB wichtig sein.

Checkliste – Was man wissen sollte:

- Wer ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner vor Ort für andere Landesinitiativen, z. B. für:
Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)
Kommunale Integrationszentren
u.a. . . .
- Gibt es eine Zusammenarbeit mit der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW? Wer ist dort Ansprechperson?
- Gibt es weitere Schnittstellen zu Programmen, Initiativen und Projekten zur Bildungsentwicklung in der Region?

6. Weitere Informationen

Informationen über die Regionalen Bildungsnetzwerke allgemein sowie über die 50 RBN in NRW (Handlungsfelder, Organisation, Akteure, Materialien usw.) sind auf der Internetpräsenz des MSB zu finden:

■ <http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de>

Die Informationsbroschüre des MSB „Quer gedacht – Gut gemacht!“ (Hrsg.: MSB in Kooperation mit dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Städte- und Gemeindebund NRW 11/2018) erklärt anschaulich den Mehrwert sowie die Strukturen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft. Wichtige Informationen zu Aufgaben und Akteuren der RBN sowie zu Best-Practice-Beispielen sind hier zu finden. Die Broschüre ist als PDF abrufbar:

■ https://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/Material/quer_gedacht-gut_gemacht.pdf

Ein Muster-Kooperationsvertrag für Ihre Stadt oder Ihren Kreis sowie die Expertisen von Prof. Rolff zur Evaluation der Regionalen Bildungsnetzwerke mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung sind ebenfalls auf dieser Seite hinterlegt.

Zusätzliche Informationen zu weiteren Landesprogrammen und Initiativen sind unter folgenden URLs hinterlegt:

■ <http://www.berufsorientierung-nrw.de>

■ <http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de>

■ <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de>

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Telefon 0221/147-0
Fax 0221/147-3185
poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de

